



Inhaltsverzeichnis

1. Terminbestimmung des Amtsgerichts Landshut, Abteilung für Zwangsversteigerungssachen, Az. 1 K 62/5, vom 21.05.2026	2
2. Terminbestimmung des Amtsgerichts Landshut, Abteilung für Zwangsversteigerungssachen, Az. 3 K 100/24, vom 09.06.2026	4

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nummer 3
15.07.2026

1. Terminbestimmung des Amtsgerichts Landshut, Abteilung für Zwangsversteigerungssachen, Az. 1 K 62/5, vom 21.05.2026

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 62/25

Landshut, 21.05.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 29.09.2026	09:00 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freising von Freising

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Freising	2388	Gebäude- und Freifläche	Nähe Südtangente	1,0824	13310

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Baugrundstück (Gewerbe) - unbebaut, 10824 qm;

Verkehrswert: 4.490.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de sowie www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nummer 3
15.07.2026

- 2 -

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Gaertner
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Landshut, 29.06.2026

Lutzny, JVI'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nummer 3
15.07.2026

2. Terminbestimmung des Amtsgerichts Landshut, Abteilung für Zwangsversteigerungssachen, Az. 3 K 100/24, vom 09.06.2026

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 3 K 100/24

Landshut, 09.06.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 28.09.2026	11:00 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freising von Vötting

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Vötting	730	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ödland	Giggenhauser Str. 21	1,0598	2851

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück;

Verkehrswert: 100.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nummer 3
15.07.2026

- 2 -

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Zierer
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Landshut, 29.06.2026

Lutzny, JVI'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nummer 3

15.07.2026

Das Amtsblatt der Stadt Freising wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint jeden Mittwoch (bei hierauf fallenden Feiertagen jeweils am Donnerstag). Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Freising unter www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.